

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (CZ)<sup>(1)</sup>

**Vysvědčení o maturitní zkoušce z oboru vzdělání:  
26-41-L/01 Mechanik elektrotechnik (denní studium)**

<sup>(1)</sup> In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES<sup>(2)</sup>

**Abiturzeugnis im Ausbildungsberuf:  
26-41-L/01 Mechaniker Elektrotechniker (Vollzeitstudium)**

<sup>(2)</sup> Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

**Allgemeine Kompetenzen:**

- unterschiedliche Lernarten beherrschen, Informationsquellen richtig nutzen, Lesekompetenz besitzen;
- Aufgabenstellungen verstehen, den Kern des Problems bestimmen, unterschiedliche Lösungsvarianten anwenden, selbstständig sowohl im Team arbeiten;
- in einer Fremdsprache mindestens auf dem Niveau B1 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen kommunizieren;
- sich innerhalb wechselnder sozialer und wirtschaftlicher Bedingungen orientieren, Finanzkompetenz besitzen;
- Übersicht über eigene Positionierungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben, über die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Bescheid wissen, sich verantwortlich über eigene Positionierung auf dem Arbeitsmarkt entscheiden, die Bedeutung des lebenslangen Lernens verstehen;
- mathematische Grundrelationen, physikalische und chemische Gesetzmäßigkeiten bei der Lösung von einfachen Aufgaben anwenden;
- mit Mitteln der Informations- und Kommunikationstechnologien arbeiten, angemessene Informationsquellen nutzen und effektiv mit Informationen arbeiten;
- ökologisch und im Einvernehmen mit dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung handeln;
- Werte der lokalen, nationalen, europäischen Kultur sowie der Weltkultur respektieren, den Wert des Lebens schätzen;
- Arbeits- und Gesundheitsschutzregeln am Arbeitsplatz, Brandschutzregeln und Brandprävention einhalten;
- Normalisierungsvorschriften und -grundsätze einhalten.

**Fachliche Kompetenzen:**

- einzelne Teile anhand der Zeichnung manuell bearbeiten;
- sich in dem Katalog der elektronischen Bauteile auskennen;
- Eigenschaften von elektronischen Bauteilen messen, schematische Zeichen der Bauteile kennen;
- Leiterplatten auch unter Nutzung der Rechentechnik entwerfen;
- die aus elektronischen Schaltungen zusammengebauten Funktionseinheiten entwerfen, montieren und einschalten;
- Vorbereitungs- sowie Enderarbeiten im Zusammenhang mit der Anfertigung von mechanischen Bauteilen der elektronischen Geräten, Anlagen und verschiedenen Montagemitteln durchführen;
- elektrische Schaltungen lösen, entsprechende Ersatzschaltungen der Anlagen entwerfen und durchführen, passende Bauteile wählen;
- Mechanismen oder Teile der elektrischen Anlagen, elektromechanischen Geräten und anderen technischen Anlagen demontieren, reparieren und zusammenbauen;
- einzelne Elektrogeräte unterscheiden, sie aufgrund der festgestellten Werte reparieren;
- elektrotechnische Messungen durchführen und gemessene Werte auswerten;
- technische Dokumentation lesen und erstellen, Normalisierungsgrundsätze einhalten, graphisch kommunizieren.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

Der Absolvent ist in mittleren wirtschaftstechnischen Funktionen im Bereich der Elektrotechnik und Elektronik tätig, vor allem in Positionen im Zusammenhang mit Entwerfen, Montage, Wartung, Einstellung, Testen, Service, Reparaturen und Bedienung der elektrotechnischen Anlagen, Elektrogeräte, -maschinen, Leitungsnetze, elektronischen Systemen im Bereich der Automatisierung, der Mess- und Regulationstechnik, Rechentechnik, elektronischen Anlagen der Verbrauchselektronik, der elektronischen Netzwerke, beim Programmieren von Steuerungssystemen.

Beispiele für mögliche Arbeitspositionen: Elektromechaniker, Mechaniker Elektrotechniker, Konstrukteur, Revisionstechniker, Energetiker, Elektrodipatcher, Prüftechniker, Servicetechniker für Elektrogeräte, Servicetechniker für Elektrohausgeräte, Servicetechniker für Rechen- und Verbrauchselektronik, Programmierer für Steuerungssysteme, Betriebstechniker, Schulungstechniker, u.a.

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b> Střední škola a Základní škola, Vimperk, Nerudova 267 Nerudova 267 Vimperk 385 01 CZ öffentliche Schule	<b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b> Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport Karmelitská 7 118 12 Praha 1 Tschechische Republik				
<b>Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses</b>  Mittlere Bildung mit Abitur ISCED 354, EQF 4	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th colspan="2" style="text-align: center;">Bewertungsskala</th> </tr> <tr> <td style="width: 60%; vertical-align: top;"> <b>Bewertung des gemeinsamen Teils anhand eines prozentualen Erfolgsausdrucks</b>  <b>Tschechische Sprache und Literatur und Fremdsprache</b>                      mehr als 87% bis 100% sehr gut - 1                      mehr als 73% bis 87% gut - 2                      mehr als 58% bis 73% befriedigend - 3                      44% bis 58% ausreichend - 4                      0% bis weniger als 44% mangelhaft - 5  <b>Mathematik und Erweiternde Mathematik</b>                      mehr als 85% bis 100% sehr gut - 1                      mehr als 67% bis 85% gut - 2                      mehr als 49% bis 67% befriedigend - 3                      33% bis 49% ausreichend - 4                      0% bis weniger als 33% mangelhaft - 5                 </td> <td style="width: 40%; vertical-align: top;"> <b>Bestehensregeln</b>                      1 sehr gut (výborný)                      2 gut (chvalitebný)                      3 befriedigend (dobrý)                      4 ausreichend (dostatečný)                      5 mangelhaft (nedostatečný)  <b>Gesamtbewertung:</b>                      Prospěl s vyznamenáním: mit Auszeichnung bestanden (insgesamt Prüfungsdurchschnitt ≤ 1,5)                      Prospěl: bestanden (in den Einzelprüfungen nicht schlechter als 4 bewertet)                      Neprospěl: nicht bestanden (in einer oder mehreren Prüfungen mit 5 bewertet)                 </td> </tr> </table>	Bewertungsskala		<b>Bewertung des gemeinsamen Teils anhand eines prozentualen Erfolgsausdrucks</b> <b>Tschechische Sprache und Literatur und Fremdsprache</b> mehr als 87% bis 100% sehr gut - 1 mehr als 73% bis 87% gut - 2 mehr als 58% bis 73% befriedigend - 3 44% bis 58% ausreichend - 4 0% bis weniger als 44% mangelhaft - 5 <b>Mathematik und Erweiternde Mathematik</b> mehr als 85% bis 100% sehr gut - 1 mehr als 67% bis 85% gut - 2 mehr als 49% bis 67% befriedigend - 3 33% bis 49% ausreichend - 4 0% bis weniger als 33% mangelhaft - 5	<b>Bestehensregeln</b> 1 sehr gut (výborný) 2 gut (chvalitebný) 3 befriedigend (dobrý) 4 ausreichend (dostatečný) 5 mangelhaft (nedostatečný) <b>Gesamtbewertung:</b> Prospěl s vyznamenáním: mit Auszeichnung bestanden (insgesamt Prüfungsdurchschnitt ≤ 1,5) Prospěl: bestanden (in den Einzelprüfungen nicht schlechter als 4 bewertet) Neprospěl: nicht bestanden (in einer oder mehreren Prüfungen mit 5 bewertet)
Bewertungsskala					
<b>Bewertung des gemeinsamen Teils anhand eines prozentualen Erfolgsausdrucks</b> <b>Tschechische Sprache und Literatur und Fremdsprache</b> mehr als 87% bis 100% sehr gut - 1 mehr als 73% bis 87% gut - 2 mehr als 58% bis 73% befriedigend - 3 44% bis 58% ausreichend - 4 0% bis weniger als 44% mangelhaft - 5 <b>Mathematik und Erweiternde Mathematik</b> mehr als 85% bis 100% sehr gut - 1 mehr als 67% bis 85% gut - 2 mehr als 49% bis 67% befriedigend - 3 33% bis 49% ausreichend - 4 0% bis weniger als 33% mangelhaft - 5	<b>Bestehensregeln</b> 1 sehr gut (výborný) 2 gut (chvalitebný) 3 befriedigend (dobrý) 4 ausreichend (dostatečný) 5 mangelhaft (nedostatečný) <b>Gesamtbewertung:</b> Prospěl s vyznamenáním: mit Auszeichnung bestanden (insgesamt Prüfungsdurchschnitt ≤ 1,5) Prospěl: bestanden (in den Einzelprüfungen nicht schlechter als 4 bewertet) Neprospěl: nicht bestanden (in einer oder mehreren Prüfungen mit 5 bewertet)				
<b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b> ISCED 655/645/746, EQF 6 und EQF 7 (EQF7 betrifft nur Langes Bildungsprogramm mit einem ersten Tertiärabschluss)	<b>Internationale Abkommen</b>				
<b>Rechtsgrundlage</b> Gesetz Nr.561/2004 über Vorschul-, Grund-, mittlere Bildung, höhere Fachbildung und andere Ausbildungen (Schulgesetz) in der Fassung späterer Vorschriften Erlass Nr. 177/2009 Slg., über detailliertere Bedingungen für den Abschluss der Sekundarschulbildung durch die Abitur-Prüfung in der jeweils gültigen Fassung, § 22 und 24.					

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Beschreibung der erworbenen Ausbildung und Berufsbildung	Anteil am Gesamtprogramm	Zeitdauer
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schule / Berufsbildungszentrum</li> </ul>	Der Anteil der theoretischen und praktischen Ausbildung wird unter Verweis auf die Art und Weise des jeweiligen Bildungsprogrammes vom Ausbilder und in Bezug auf die Forderungen der Arbeitgeber bestimmt.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsplatz</li> </ul>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anerkannte Vorbildung / Praxis</li> </ul>		
Gesamtzeit der zum Zertifikaterwerb führenden Ausbildung/Berufsbildung		<b>4 Jahre / 4 096 Stunden</b>
<b>Zugangsanforderungen</b> Abschluss der Schulpflicht		
<b>Zusätzliche Informationen</b> Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter <a href="http://www.npicr.cz">www.npicr.cz</a> und <a href="http://www.eurydice.org">www.eurydice.org</a> zur Verfügung.		
<b>Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik, Senovážné nám. 872/25, 110 00 Praha 1</b>		
		  Stempel und Unterschrift <b>Geschehen zu Prag für das Schuljahr 2023/2024</b>

### (\*) Erläuterung

Die Europass Zeugniserläuterungen wurden entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Sie besitzen selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf den Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.